

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 6-4684/22-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

28.02.2022

Betr.: Information der Landrätin zur Mitgliedschaft im kommunalen Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg e. V.

Luckenwalde, 09.02.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Das Kommunale Nachbarschaftsforum (KNF) war bis zum Jahr 2020 ein informeller Zusammenschluss der Kommunen im Kernraum der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Es bildet seit Mitte der 1990er Jahre den Rahmen für den partnerschaftlichen Dialog zu Fragen der Stadt-Umland-Entwicklung im Metropolenraum Berlin-Brandenburg.

Der Abstimmungsraum des KNF ist in vier Teilräume gegliedert und organisiert sich in Arbeitsgemeinschaften AG Nord, AG Ost, AG Süd und AG West. Turnusmäßig (dreimal pro Jahr) treffen sich die vier AGs an wechselnden Tagungsorten, um sich auf freiwilliger Basis und in informellem Rahmen gegenseitig über aktuelle Themen der kommunalen, der Regional- und der Landesplanung laufend und frühzeitig auszutauschen, um teilträumliche Zusammenhänge und Identitäten zu entwickeln und gemeinsame Projekte zu initiieren.

Zu Beginn eines jeden Jahres findet das Treffen der Vorsitzenden und seiner Stellvertreter der vier AGs statt. Das Jahrestreffen dient dazu, die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaften aufeinander abzustimmen und das Jahresprogramm festzulegen. Einmal im Jahr treffen sich alle vier AGs zu einer gemeinsamen Jahreskonferenz.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist seit Jahren über das Dezernat IV und den zuständigen Fachbereich – Kreisentwicklung – in der Arbeitsgemeinschaft AG Süd vertreten. Er unterstützt das KNF in beratender Funktion und vertritt fachliche Belange.

Mit der Entscheidung des KNF, zukünftig die Arbeit nicht mehr auf der Grundlage eines informellen Zusammenschlusses der Kommunen und Länderverwaltungen und -institutionen vorzunehmen, sondern über die Gründung eines Vereins „Kommunale Nachbarn Berlin und Brandenburg e. V.“ (KNF e.V.), stand der Landkreis Teltow-Fläming vor der Aufgabe, seine Rolle in diesem Gremium zu überprüfen.

Für Partner der regionalen Entwicklung räumt der Verein KNF eine assoziierte Mitgliedschaft ein. Diese haben beispielsweise die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, die für Verkehr- und Freiraum zuständige Senatsverwaltung im Land Berlin, das für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Landesplanung und Verkehr zuständige Ministerium im Land Brandenburg, die für den Raum zuständigen Industrie- und Handelskammern, der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, der Dachverband der Regionalparks e.V., die Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg und der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. Die assoziierte Mitgliedschaft der Regionalpartner wird fachlich begründet. Sie unterliegt auch nicht der Satzung wie beispielsweise zur „Umsetzung gemeinsamer Projekte“ und dafür ist auch kein Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

In der Satzung des KNF ist den Landkreisen eine assoziierte Mitgliedschaft verwehrt. Der Jahresbeitrag für Landkreise beträgt 10.000 €. Auch sollen die Landkreise entsprechend der Vereinssatzung u.a. an der „Vorbereitung, Abstimmung und Umsetzung gemeinsamer Projekte“ mitwirken. Welche Anforderungen fachlicher und vor allem finanzieller Art damit verbunden sind bzw. zukünftig sein könnten, kann nicht eingeschätzt werden.

Eine Vereinsmitgliedschaft im KNF würde für den Landkreis die Übernahme einer zusätzlichen freiwilligen Aufgabe bedeuten. Vor dem Hintergrund, dass der Landkreis, mangels eigener Steuerkraft, sich zu großen Teilen über die Erhebung einer Umlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden finanziert, begründet das eine aus Sicht des Landkreises zu unterstützende fachliche Mitgliedschaft als Regionalpartner nicht.

Die Gemengelage der Akteure und Aufgaben im Metropolenraum und rund um den BER ist überdies sehr vielschichtig und überschneidet sich oftmals. Zu nennen wären die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum (DF) - hier ist der Landkreis Mitglied und die Mitgliedsgemeinden sind dieselben wie im KNF (im DF wurde ein übergemeindliches Planungskonzept (GSK) erarbeitet und die Projektarbeit erfolgt in vier Arbeitsgemeinschaften des DF); die BADC, in der der Landkreis Gesellschafter ist, ist auch geschäftsführendes Mitglied im DF; Airport Region Berlin Brandenburg – Partnerschaft zw. WFFB und Land Berlin – Erarbeitung eines Gewerbe- und Industrieflächenkonzepts für Brandenburg im Auftrag der WFBB, GRW-Regionalmanagement – Entwicklung Wirtschaftsraum Brandenburg Flughafenregion – Landkreis ist Kooperationspartner der Stadt Ludwigsfelde.

Der Landkreis versteht seine Mitwirkung im KNF als Regionalpartner im fachlich zuständigen Verwaltungshandeln. Deshalb ist der Landkreis an einer Partnerschaft der regionalen Zusammenarbeit interessiert, insbesondere zur Kommunikation und zum Austausch über fachliche Entwicklungsfragen und die Fortentwicklung der räumlichen Belange. Der Landkreis fungiert dabei als Bindeglied zwischen den Gemeinden und Städten des Landkreises und dem Land Brandenburg.

Deshalb war es folgerichtig, dass durch den Beschluss (Vorlagennummer 6-3947/19-IV) des Kreistages am 16. September 2019 die Landrätin beauftragt wurde, einen Antrag auf dauerhafte assoziierte Mitgliedschaft in dem zu gründenden Verein „Kommunale Nachbarn Berlin und Brandenburg e. V.“ (KNF e.V.) zu stellen. Das erfolgte mit Schreiben vom 12. Dezember 2019.

Unter den Umständen der Pandemie konnte sich der Verein erst im Mai 2020 mit dem Namen „Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg (KNF) e.V.“ gründen. Es besteht eine Übergangszeit von zwei Jahren (bis 31. März 2022), in der die bisherigen „vorläufigen“ Mitglieder des informellen Zusammenschlusses KNF auch ohne Beitritt zum Verein mitwirken können. Der Status als vorläufiges Mitglied resultiert aus der Mitwirkung vor der Vereinsgründung im KNF.

Mit Schreiben - zuletzt vom 01. Dezember 2021 - teilte der Vorstand des KNF e.V. dem Landkreis mit, dass eine dauerhafte assoziierte Mitgliedschaft den Landkreisen nicht eingeräumt und weder als zweckmäßig noch als sinnvoll erachtet wird. Auf die Mitwirkung bis zum Ablauf der Übergangszeit als vorläufiges Mitglied wurde hingewiesen, wie auch auf die Möglichkeit einer ordentlichen Mitgliedschaft.

Im Schreiben vom 26. Januar 2022 hat die Landrätin ihr Bedauern über diese Entscheidung zum Ausdruck gebracht. Es wurde mitgeteilt, dass über den Sachstand der Kreistag informiert wird: Der Landkreis Teltow-Fläming nutzt die Übergangszeit als vorläufiges Mitglied zur Mitwirkung. Mit dem Auslaufen der Übergangsfrist am 31. März 2022 sind die vorläufige Mitgliedschaft und die Mitwirkung beendet.

Anlage

Beschluss (Vorlagennummer 6-3947/19-IV) des Kreistages am 16. September 2019